



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2004

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Tesch (SPD) und Fraktion

betreffend Aufhebung der Verordnung zur Wohnraumzweckentfremdung

Mit Schreiben vom 24. März 2004 sind den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr die Stellungnahmen zum Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der ersten Hessischen Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum zugegangen. In den Stellungnahmen des Hessischen Städtetags und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurde deutlich auf ablehnende und kritische Stellungnahmen einiger Mitglieder, die sich konkret mit einer schwierigen Wohnungslage konfrontiert sehen, hingewiesen. Der Hessische Mieterbund hat darüber hinaus grundsätzliche Bedenken zum Ausdruck gebracht.

Einige Tage vor der Entscheidung der Landesregierung hat die SPD-Landtagsfraktion ein Auskunftsersuchen an den zuständigen Minister Dr. Rhiel gerichtet, um zu erfahren, wie das Ministerium vor diesem Hintergrund weiter verfahren will. Auf dieses Ersuchen liegt bis heute keine Stellungnahme vor.

Die Frankfurter Oberbürgermeisterin hat schließlich wenige Tage vor der Entscheidung vor der vollständigen Aufhebung der Verordnung gewarnt. Nach Medienberichten hat das Ministerium zu diesem Zeitpunkt über Ausnahmen für Frankfurt am Main beraten. Eine schriftliche Bitte vor diesem Hintergrund an Dr. Rhiel, die Entscheidung zurückzustellen und zunächst im Ausschuss zu berichten, wurde ebenfalls nicht beantwortet.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt daher fest:

1. Die Landesregierung ignoriert die wohnungspolitischen Problemlagen im Rhein-Main-Gebiet und die Bitten der besonders von Wohnraumknappheit betroffenen Kommunen.
2. Der Landtag stellt insbesondere fest, dass die in der Begründung enthaltene Aussage, eine besondere Gefährdung der Wohnungsver-sorgung der Bevölkerung sei in keiner Gemeinde Hessens mehr fest-zustellen, für die Situation des Wohnungsmarktes in Frankfurt nicht zutrifft. Er hält deshalb die vollständige Aufhebung der Verordnung für falsch.
3. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass das Informations- und Entscheidungsgebaren des Wirtschaftsministers im Zusammenhang mit der Aufhebung der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung in-akzeptabel ist.

Wiesbaden, 11. Mai 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter

**Schäfer-Gümbel Pfaff
Frankenberger Riege
Klemm Tesch**